

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Herbstferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit August 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- Negatives Schnelltestergebnis zu Unterrichtsbeginn bzw. Beginn der Frühbetreuung am 19. Oktober,
- negatives Schnelltestergebnis eines anerkannten Schnelltestzentrums (max. 24 Std. alt) oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland², max. 48 Std. alt).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene.

Sie können davon ausgehen, dass wir alle Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag nach den Herbstferien (Dienstag, 19.10.) morgens in der Schule testen. Sollten Sie also aufgrund der reduzierten Anzahl von Testzentren bzw. deren Öffnungszeiten am Wochenende keine Gelegenheit haben, zum Feriende einen Test privat durchführen zu lassen, so dürfen Ihr Kind bzw. Sie in die Schule kommen und dort einen Schnelltest durchführen.

Beachten Sie bitte unbedingt die Einreise- und Quarantäneregulungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](https://www.reisen.de/Offizielles-Corona-FAQ-hamburg.de)! Bei Rückkehr aus solchen Gebieten greift automatisch eine Quarantänepflicht.

Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt hat.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag an die Ferienbetreuungskraft bzw. die zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname Name Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.

oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber **geimpft, genesen** bzw. **negativ getestet** ist / bin und keiner Quarantäneregulierung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei. (Bitte auch ankreuzen, wenn der Schnelltest in der Schule erfolgt.)

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

² Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen